

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Infrastruktur betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung gegenüber der Schiene OÖ GmbH zur Finanzierung der Planungskosten (Vorprojekt) für die Regional-Stadtbahn Linz - Gallneukirchen / Pregarten im Zeitraum 2024 bis 2026**

[L-2023-160004/2-XXIX,  
miterledigt [Beilage 527/2023](#)]

Mit der Verordnung des „Raumordnungsprogramms der Oö. Landesregierung über die Freihaltung von Grundstücksflächen für die Errichtung einer RegioTram von Linz nach Pregarten“, veröffentlicht im LGBl. Nr. 22/2017 am 28. Februar 2017, formulierte das Land Oberösterreich den ordnungspolitischen Rahmen für die koordinierte Landesentwicklung entlang dieser wesentlichen Entwicklungsachse.

Ziel dieses Raumordnungsprogramms war die Freihaltung der Grundstücke von Bebauungen und Widmungen im verordneten Korridor mit dem Zweck, eine Verteuerung und/oder Verhinderung der Errichtung eines zukünftigen schienengebundenen Verkehrsmittels zu verhindern. Die Verordnung ist nach wie vor in Kraft.

Zur Konkretisierung des tatsächlichen Flächenbedarfs, der Errichtungskosten sowie zur Beurteilung der Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde seinerzeit die zeitnahe Einleitung eines technischen Vorprojekts angestrebt, dies ist bis dato allerdings nicht erfolgt. Der planerische Fokus war zunächst auf den Linzer Abschnitt der Regional-Stadtbahn (als Grundlage für die weitere Planung des Außenastes bis Gallneukirchen / Pregarten) zu legen.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor aufrechten Verordnung und der damit verbundenen Flächenfreihaltung mit eigentumsbeschränkender Wirkung hat die Direktion Straßenbau und Verkehr (SVD) im Zuge der Prüfung von widmungs- und baurelevanten Vorhaben im Verordnungskorridor wahrgenommen, dass auf Grund der großen Nachfrage nach Flächen für Produktion, Forschung, Wohnbau und Dienstleistungen aktuell jedenfalls Handlungsbedarf hinsichtlich einer tieferen Planungsstufe besteht, die den Gemeinden höhere Planungssicherheit gibt. Auch seitens der Gemeinden im Planungsgebiet wird dementsprechend teilweise vehement die Forderung nach dem Start weiterer Planungsarbeiten erhoben.

Vor diesem Hintergrund und auf Grund des mit März 2022 gestarteten Vorprojekts für die Regional-Stadtbahn im (inneren) Abschnitt Linz (dies umfasst die Durchbindung Hauptbahnhof - Mühlkreis-

bahnhof sowie die Anbindung bis Auhof / JKU) kann die Planung des Vorprojekts im (äußeren) Abschnitt Linz - Gallneukirchen / Pregarten aus fachlicher Sicht nunmehr eingeleitet werden.

Wesentliche Ziele des Vorprojekts sind:

- Erarbeitung der Trasse in Lage und Höhe und damit Reduktion des Freihaltekorridors auf das tatsächlich erforderliche Ausmaß;
- Aktualisierung der Trassierungsparameter im Hinblick auf die nunmehr erforderliche Normalspur (Spurweite 1.435 mm) anstelle der bisherigen Schmalspur (900 mm);
- Erarbeitung einer belastbaren Kostenprognose für die Umsetzung des Projekts;
- Prüfung der Notwendigkeit, der Zweckmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der prinzipiellen Machbarkeit und möglichen Umweltauswirkungen;
- Technische Überprüfung einer vom Verordnungskorridor abweichenden Einbindung in den Bahnhof Pregarten in die Summerauerbahn infolge geänderter technischer Parameter vorbehaltlich der Kompatibilität mit den Planungen der ÖBB;
- Überprüfung und Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen für bestehende Abänderungs- und Erweiterungsvorschläge der Gemeinde Engerwitzdorf bzw. der Stadtgemeinde Gallneukirchen einschließlich der Park-and-Ride-Situation in Gallneukirchen;
- Einbindung der Gemeinden.

Die Erarbeitung des Vorprojekts soll ab dem Frühjahr 2024 durch die Schiene OÖ erfolgen. Der Abschluss der Planungen wird mit Ende 2026 angestrebt.

Die Kosten für die Erarbeitung des Vorprojekts werden aktuell mit rd. 3,3 Mio. Euro im Zeitraum prognostiziert. Vorbehaltlich der Machbarkeit der geänderten Einbindung in den Bahnhof Pregarten bzw. einer Abänderung in Gallneukirchen, wird das Vorprojekt von einem Raumordnungsverfahren zur Änderung der Flächenfreihaltung begleitet werden. Dieses wird voraussichtlich 6 Monate in Anspruch nehmen. Daher wird vorgeschlagen, diese sensiblen Bereiche zeitlich prioritär zu behandeln.

Festgehalten wird, dass aktuell nur die Umsetzung der Planungsstufe eines Vorprojekts zur Erreichung der oa. Ziele vorgeschlagen wird. Über weitere Planungsschritte (Einreichprojekt und Genehmigungsverfahren) ist zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage der Ergebnisse des Vorprojekts zu entscheiden.

### **Finanzierung des Vorprojekts**

Die Finanzierung der aktuell bereits laufenden Planungen im (inneren) Abschnitt Linz erfolgt aus den Mitteln des Zukunftsfonds unter dem Titel „Stadtbahn Linz“. Auf Basis einer bestehenden Art. 15a-Vereinbarung erfolgt eine finanzielle Beteiligung des Bundes an den Planungskosten.

<b>Jahresscheiben in Mio. Euro (brutto)</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027- 2028</b>	<b>Summe</b>
RSB (innen) Linz (Durchbindung bzw. JKU) Erarbeitung Vor- und Einreichprojekt	0,37	1,43	5,32	6,65	5,39	3,36	3,62	26,14
RSB (außen) Linz - Gallneukirchen / Pregarten Vorprojekt	0,00	0,00	0,00	1,08	1,66	0,58	0,00	3,32
<b>RSB Gesamt Summe Jahresscheiben RSB</b>	<b>0,37</b>	<b>1,43</b>	<b>5,32</b>	<b>7,73</b>	<b>7,05</b>	<b>3,94</b>	<b>3,62</b>	<b>29,46</b>
<b>Mittel „Zukunftsfonds Stadtbahn Linz“</b>	<b>10,00</b>	<b>10,00</b>	<b>20,00</b>	<b>20,00</b>	<b>20,00</b>	<b>150,00</b> (ab 2026)		<b>230,00</b>

In Anlehnung an den Beschluss der Oö. Landesregierung betreffend die Vorfinanzierung weiterer Planungsabschnitte im Stadtgebiet von Linz vom 25. Juli 2022 erfolgt eine Finanzierung des Vorprojekts der RSB im Abschnitt Linz - Gallneukirchen / Pregarten durch das Land OÖ.

Eine anteilige Bundesfinanzierung dieser Leistungen für die Erarbeitung eines Vorprojekts - wie im (inneren) Abschnitt in Linz - wurde mit dem BMK besprochen, kann formal jedoch voraussichtlich erst im Zuge der noch abzuschließenden Folgevereinbarung über die Errichtung der Regional-Stadtbahn im Abschnitt Linz erfolgen. Ein diesbezügliches Memorandum of Understanding (MoU) wird vorbereitet.

### **Finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden**

Die Erarbeitung eines Vorprojekts mit der oa. Zielsetzung liegt klar im übergeordneten Interesse des Landes Oberösterreich an der Errichtung einer leistungsfähigen Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr.

Die Schaffung einer leistungsfähigen Bahnverbindung in den Raum Gallneukirchen / Pregarten ist ein zentrales und stabiles Element der Oö. Verkehrspolitik:

- Oö. Gesamtverkehrskonzept 2008, zur Kenntnis genommen vom Oö. Landtag in der [Beilage 1489/2008](#) am 17. April 2008;
- Mobilitätsleitbild für die Region Linz, beschlossen von den Gremien des Landes und der Landeshauptstadt;
- Absichtserklärung über die Infrastruktur des stadtreionalen Schienennahverkehrs im Raum Linz im Zeitraum 2020 bis 2030, abgeschlossen am 29. März 2021 zwischen der Republik Österreich, dem Land Oberösterreich und der Landeshauptstadt Linz.

Eine finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden Engerwitzdorf, Gallneukirchen, Unterweikersdorf, Hagenberg im Mühlkreis, Pregarten und Wartberg ob der Aist würde aus Sicht der Direktion Straßenbau und Verkehr auf Grund der notwendigerweise abzuschließenden Vereinbarungen und vorlaufenden Willensbildung zu weiteren deutlichen Verzögerungen der Umsetzung des Vorprojekts führen.

Eine Weiterverrechnung anteiliger Planungskosten erfolgte auch in anderen Projekten erst im Zuge der Errichtung, zB Straßenbahnverlängerung nach Schloss Traun.

Die Beteiligung der Stadt Linz am Vorprojekt im inneren Abschnitt resultiert aus der Absichtserklärung 2021 und dem Junktieren der Planung und Umsetzung der Regional-Stadtbahn mit der Planung und Umsetzung des Linzer Obus-Projekts und ist daher diesbezüglich nicht mit der Planung im (äußeren) Abschnitt Linz - Gallneukirchen / Pregarten vergleichbar.

Vor diesem Hintergrund wird von einer finanziellen Beteiligung der Standortgemeinden an der Umsetzung des Vorprojekts abgesehen. Über die Beteiligung an weiteren Projektphasen ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

**Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung des Landes OÖ gegenüber der Schiene OÖ GmbH zur Finanzierung der Planungskosten (Vorprojekt) für die Regional-Stadtbahn Linz - Gallneukirchen / Pregarten im Zeitraum 2024 bis 2026 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 25. Mai 2023

**Peter Handlos**  
Obmann

**Ing. Michael Fischer**  
Berichterstatter